

Auftrag zur Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses

Geförderter Ausbau Call 6 durch die Northern Access GmbH

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben. Dieses Dokument ist ausschließlich von dem Gebäudeeigentümer bzw. der Hausverwaltung auszufüllen und muss lediglich einmal pro Objekt eingereicht werden. (Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an: Northern Access GmbH, Kundensupport, Lange Str. 42-44, 31618 Liebenau oder an: info@northern-access.de). Füllt die Hausverwaltung den Antrag in Vertretung des/der Eigentümer/s aus, so ist ein Nachweis der Vertretungsvollmacht einzureichen. Der Nachweis muss als Anlage zu diesem Vertrag beigefügt werden und folgende Angaben beinhalten: Vorname, Name, Firma, Rechtsform der Firma und Anschrift.

1. Eigentümer/-in

<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Firma	<input type="text"/>	
Kundennummer		Firma	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Titel	Vorname*	Name*	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße*	Hausnummer*	PLZ*	Ort*
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Telefonnummer / Mobilnummer*	E-Mail-Adresse*		

2. Anschlussstelle (falls abweichend vom Eigentümer)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße*	Hausnummer*	PLZ*	Ort*
<input type="text"/>			
Flur/Flurstück/Gemarkung*			

3. Haustyp

Gebäude mit

___ Wohneinheit/en und ___ Gewerbeinheit/en

Es handelt sich um einen Neubau. Der voraussichtlich Einzugstermin ist am _____

Keller vorhanden: Ja Nein

4. Beauftragter Hausanschluss

Ich beauftrage einen Glasfaser-Hausanschluss zu folgenden Konditionen:

einmaliger
Anschlusspreis
(beliebige Anschluss-
länge)

Der Glasfaser-Hausanschluss kann genutzt werden, wenn auch ein entsprechender Glasfaser-Tarif abgeschlossen wird.

kostenlos

Auftrag zur Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses Call 6 durch die Northern Access GmbH



5. Grundstücksnutzungsvertrag

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf dem anzuschließenden Grundstück sowie an den darauf befindlichen Gebäuden all die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen.

Die Inanspruchnahme des anzuschließenden Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Mit Unterzeichnung des vorliegenden Grundstücksnutzungsvertrages erwirbt der Eigentümer/die Eigentümerin keinen Anspruch auf die Anschlussverlegung. Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das anzuschließende Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück/oder die Gebäude durch die Vorrichtung zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen.

Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das anzuschließende Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des anzuschließenden Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das anzuschließende Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdigen Interesse Dritter entgegenstehen. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Dieses Kündigungsrecht besteht nicht, solange und soweit auf dem angegebenen Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden Kunden von Northern Access mit Telekommunikationsleistungen (z. B. Internet, Telefonie) versorgt werden.

6. Widerrufsbelehrung

Dieser Vertrag kann rechtmäßig mit einer Frist von 14 Tagen nach erfolgter Vorbegehung widerrufen werden. Einzelheiten zum Widerrufsrecht und den Folgen des Widerrufs, sowie ein Muster-Widerrufsformular sind unter www.northern-access.de/download/allgemein/NA_Widerrufsformular_Waren&Dienstleistungen.pdf zu finden. Zudem besteht letztmalig am Tag der Vorbegehung mit unserem Tiefbau die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.

7. Datenschutzhinweis

NA oder beauftragte Dienstleister erheben, verarbeiten, speichern und nutzen die Kundendaten zur Angebotserstellung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses gemäß den Bestimmungen der EU-DSGVO. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung ist unter: www.northern-access.de/download/allgemein/datenschutzhinformation.pdf zu finden.

Die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen:

Unterschrift:

Ort, Datum

X

Unterschrift